



# Amtsblatt für die Gemeinde Steinfeld (Oldb)

---

2024

Steinfeld, den 06.11.2024

Nr. 04

---

## Amtliche Bekanntmachung

**Richtlinie für die kommunale Fördermaßnahme für Niederschlags- bzw.  
Oberflächenwasser-Speicheranlage ..... 2**

# **Richtlinie für die kommunale Fördermaßnahme für Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser-Speicheranlage**

## **Gemeindliche Fördermaßnahme für Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels**

Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht vor, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral werden soll. Damit das Ziel erreicht werden kann, sind alle Kommunen verpflichtet der Klimawende zu folgen und im Sinne ihrer Daseinsvorsorge die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden kann. Mit der vorliegenden gemeindlichen Förderung soll ein Beitrag zum beteiligten Klima- und Ressourcenschutz für die Bevölkerung in der Gemeinde Steinfeld erreicht werden. Neben den eigenen Maßnahmen der Gemeinde Steinfeld wollen wir durch das Förderprogramm unsere Bürgerinnen und Bürgern miteinschließen und sie auf ihrem Privatgrund bei Umsetzungen finanziell zu unterstützen. Die Aktivitäten für den Umweltschutz werden nicht nur dem einzelnen Antragsteller, sondern auch unserer Kommune im Schutz vor den Folgen des Klimawandels helfen.

Beim Ressourcenschutz des Wassers möchten wir Grund- und Gebäudeeigentümer unterstützen, Maßnahmen zum Rückhalt und der Speicherung von Niederschlags- und Oberflächenwasser auf ihrer Liegenschaft umzusetzen. Gefördert werden sollen Zisternen mit Tanks zur Wasserspeicherung und -vorhaltung, für z.B. die Gartenbewässerung. Ziel ist es somit, den Oberflächenwasserabfluss erheblich zu reduzieren, um Wasser dem lokalen System vorzuhalten. Zudem soll der Verbrauch von Trinkwasser für Bewässerungen etc. substituiert werden.

## **Richtlinie für die kommunale Fördermaßnahme für Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser-Speicheranlage**

### **1. Maßnahme, Ausführung und Bezuschussung**

Der Zuschuss beträgt 25 % der Kosten für Zisternen ab mindestens 2 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Für die Förderung werden Kosten von Material, Gerätschaft und Arbeitsleistung durch eine Firma übernommen. Wird die Arbeitsleistung selbsttätig ausgeführt, kann die Förderung nur auf den Material- und Geräteeinsatz angerechnet werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000 € gemäß den Rechnungen nachgewiesener Kosten. Für die Fördermaßnahme werden 25.000 € im Nachtragshaushalt 2024 bereitgestellt werden.

Die anteiligen Kosten von Material und bzw. oder Arbeitsleistung durch eine Firma gemäß den Rechnungen nachgewiesener Kosten können übernommen werden. Nach Antragsbewilligung muss nach 3 Monaten mit den Maßnahmen baulich begonnen werden. Die Bauzeit soll 3 Monate nicht überschreiten. Nach der Umsetzung und Abnahme erfolgt die Auszahlung des berechneten Förderbetrages. Nach Antragsbewilligung soll die Baumaßnahme nach 6 Monaten betriebsbereit sein.

<p>Eine Förderzusage wird nur bei vollständigem Antrag und vorherigem Kostenangebot sowie bei vollständiger Erfüllung der Antragsbedingungen und der Fördergeldverfügbarkeit gewährt. Die Bauzeit ab Antragsbewilligung soll 6 Monate nicht überschreiten. Nach der Umsetzung und Abnahme erfolgt die Auszahlung des berechneten Förderbetrages.</p> <p>maximale Förderung in € für Zisterne mind. 2 m<sup>3</sup></p>	
<p>1.000 €</p>	<p>25 Prozent der Kosten von (in €) 4.000 € sind als Rechnungsbetrag maximal förderfähig</p>

Für die Festlegung der Förderhöhe können nur die entstandenen Kosten gemäß der Nachweise und Belege anerkannt werden, die eindeutig der förderfähigen Maßnahme zuzuordnen sind und die für die Realisierung dieser Maßnahme erforderlich sind. Maßnahmen, bei denen die Angemessenheit der Kosten nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, sind nicht förderfähig. Der Antragstellende hat die baurechtliche Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Anlage sicherzustellen. Die Maßnahmen beziehen sich nicht auf Sanierungen von Niederschlags-/Oberflächenwasserspeicher.

## 2. Antragsberechtigung

Volljährige Bürgerinnen und Bürger mit Erst- oder Zweitwohnsitz in Steinfeld sind antragsberechtigt. Ein Projekt pro Jahr und Antragsteller ist antragsberechtigt. Bei Veräußerungen der bezuschussten Maßnahme sind dem zukünftigen Eigentümer sämtliche Verpflichtungen der Zweckbindung zu übertragen. Geplante Maßnahmen sind antragsberechtigt, die noch nicht vor Antragsstellung begonnen oder umgesetzt wurden.

## 3. Ableitende Pflichten und Datenschutz nach DSGVO

Mit der Beantragung der Förderung willigt der Fördermittelnehmer ein, dass die Gemeinde Steinfeld die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung des Förderanspruchs, der Rückfragen zu Antragsunterlagen, Umsetzungs- sowie Zahlungsnachweise, Maßnahmenabnahme verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Eine Ausnahme bildet die Weitergabe angegebenenfalls zu Beauftragende für den Fall von „Vor-Ort-Kontrollen“ und zur Unterstützung bei der Antragsvergabe. Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Steinfeld oder von ihr beauftragte Personen dürfen die Grundstücke für Prüfungen und Messungen nach Voranmeldung betreten, um die Umsetzung der Maßnahmen nachzuvollziehen. Die Unterlagen bezuschusster Maßnahmen sind 5 Jahre aufzubewahren. Die Gemeindeverwaltung Steinfeld ist berechtigt, Belege und Unterlagen einzusehen. Durch die Gemeindeverwaltung findet keine steuerliche Prüfung statt. Der Fördernehmende hat diese gegebenenfalls in der eigenen Steuererklärung zu berücksichtigen.

#### **4. Antragsverfahren und Bewilligung**

Als Eingangsdatum des Antrages gilt das Datum, zu dem das Antragsformular vollständig mit den erforderlichen Angaben und der berechtigten Unterzeichnung beim Rathaus eingegangen ist. Das Antragsformular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Bei einer bestehenden Grundstückseigentümergeinschaft müssen alle Teileigentümer unterzeichnet haben bzw. die vertraglich festgelegte unterzeichnungsberechtigte Vertretung. Die vollständigen Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Die Gemeinde kann für nachzureichende Unterlagen Fristen setzen. Halten Antragsteller diese Fristen nicht ein, kann die Gemeinde Förderanträge ablehnen. Das Fachamt der Gemeindeverwaltung bestimmt bei der Antragsprüfung die Art der Materialien, Objekte und Baustoffe sowie die Umsetzungsweise. Diese Prüfung ist Voraussetzung für die Antragsbewilligung.

#### **5. Nachweise der Maßnahmen und Kosten**

Bezuschussungsfähige Maßnahmenkosten zur Niederschlags- und Oberflächenwasserspeicherung umfassen den Neubau und die Neuinstallation von Zisternen bzw. Oberflächenwasserspeicher, die dazugehörigen Erdarbeiten, einschließlich der erforderlichen technischen Ausrüstung. Die Zisternen bzw. Oberflächenwasserspeicher müssen einem Bauantrag verpflichtetem Gebäude zugeordnet sein.

Der Nachweis umfasst die Rechnung über die Sachkosten, den Fachbetrieb, Fotos vom Einbau und der Fertigstellung sowie eine Gesamtansicht vom Bauobjekt auf dem Grundstück. Der sachgerechte und funktionsfähige Einbau der Zisterne muss nachweisbar sein. Acht Monate nach Bewilligung müssen die Nachweise vollständig vorliegen. Es muss sich dabei um die Abschlussrechnungen handeln. Die Unterlagen müssen den Anbieter und Käufer sowie die Artikel bzw. die Leistung, die Anzahl der Artikel, die Anzahl der Arbeitsstunden und den bezahlten Preis beinhalten. Rechnungsadresse des Eigentümers und Durchführungsadresse des Objektes müssen ausgewiesen sein. Ausgezahlte Zuschüsse sind nicht rückerstattungsfähig. Es erfolgt keine Bargeldauszahlung.

#### **6. Gültigkeit der Förderrichtlinie**

Diese Richtlinie wird zum 6.11.2024 veröffentlicht und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt laut dieser Richtlinie für förderfähige Maßnahmen, die die Vorgaben erfüllen. Die Gemeinde Steinfeld kann verlangen, dass für die Auszahlung einer Förderung versäumte Nachweise/Auflagen/Bedingungen nachträglich erfüllt werden, sofern dies möglich ist. Dies liegt im Ermessen der Gemeindeverwaltung.

Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2025 gültig, solange der Rat der Gemeinde Steinfeld keine Änderungen beschließt. Die Homepage der Gemeinde Steinfeld verweist auf die Richtlinie.

Im Rahmen dieser kommunalen Fördermaßnahme für Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser-Speicheranlage handelt es sich um eine freiwillige Leistung aus den gemeindlichen Haushaltsmitteln. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen ist nicht ableitbar.

Sofern die haushaltsrechtlich bereitgestellten Mittel erschöpft sind, findet in der Lokalpolitik eine Entscheidung über eine etwaige Erhöhung der Mittel statt. Dahingehend besteht aber keine Verpflichtung. Vor Ablauf der Förderfrist am 31.12.2025 entscheidet die Lokalpolitik über den Fortlauf der Richtlinie. Bis zum 31.12.2025 (Eingangsstempel Rathaus) gestellte Anträge werden noch bearbeitet.

Steinfeld (Oldb), den 6. November 2024

Gehrold  
Bürgermeister



Gemeinde Steinfeld • Rathausplatz 13 • 49439 Steinfeld  
**Antrag • Förderung für Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser-Speicheranlage**

Antragstellende • Eigentümer/in		
Name, Vorname		
1. Wohnsitz-Adresse		
2. Wohnsitz-Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land)		
Objekt • Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land)		
Email	Tel. privat/Mobil	Tel. geschäftlich/Mobil
Bankverbindung IBAN		

Angaben zum Vorhaben	• Produkt-, Herstellername/-nr.	
Zisterne/Speichertank	• Kosten (Angebot/Prospekt)	
Fassungsvermögen ab 2 m <sup>3</sup> :		
Objekt - Lage/Anschluss:		
Einzugsbereich der entwässerten Fläche (Größe + Beschreibung):	Besteht ein Kanalanschluss für Niederschlags-/Oberflächenwasser?	
Wie soll das gespeicherte Wasser genutzt werden?		
Beschreibung Grundstückslage und Oberflächenstruktur:		
Anhänge (Anzahl-Bezeichnung):		

Verwaltung • Verfahrensvermerke	Datum	Erläuterung
Antragseingang		
Nachforderung		
Vollständigkeit Antrag		
Abschluss der Maßnahme		
Abgabe der Belege		
Förderstatus	angenommen:	
	abgelehnt:	
Förderanteil	%	in €
Vorläufiger Förderbescheid	Datum:	Sachbearbeiter/in
Datenschutzerklärung • Antragstellende		Ort • Datum • Unterschrift
Hiermit willige ich ein, dass meine Daten zur Abwicklung des Antragsverfahrens verarbeitet werden.		
Antragsstellung und Zustimmung der Richtlinie		



Gemeinde Steinfeld • Rathausplatz 13 • 49439 Steinfeld

**Abnahme • Auszahlungsbescheid Verwaltung • Förderung für Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser-Speicheranlage**

Nachweise (Erwerb/Leistungen)	Artikel/durchgeführte Maßnahme	Kosten und Belege

Abnahme durch Verwaltung	Status	Erläuterung
Einbau Objekt • Zisterne		
Anschlüsse der Anlage		
Funktionsfähigkeit		
Vollständigkeit der Anlage		
Einzugsfläche der Entwässerung		
Speichervolumen		
Wasserverwendung		
Einhaltung der Fristen		

Bewilligung und Auszahlungsabsicht des Zuschusses gegen Nutzungszusage	Förderauszahlung in Höhe von Euro (Förderanteil der Gesamtkosten)	Datum • Unterschrift
Sachbearbeiter/in Verwaltung		
Antragstellers/-in Nutzungszusage		